



Stand: 02.03.2009

**Informationspapier**  
**zur Wirtschafts- und Finanzmarktkrise:**  
**Neue und bestehende staatliche Unterstützungsangebote**

Im Zuge der aktuellen Finanzkrise wurden die Programme der Bürgschaftsbank Bayern, der KfW und der LfA sowie die Insolvenzordnung (InsO) modifiziert. Nachfolgend werden diese Veränderungen zusammengefasst dargestellt. Ergänzt wird die Übersicht um eine Darstellung des Beratungsangebots in Bayern für Unternehmen in Krisensituationen.

**1. Unterstützungsmöglichkeiten der Bürgschaftsbank Bayern**

Die Bürgschaftsbank Bayern (BBB) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft zum Zwecke der Mittelstandsförderung. Ihre Aufgabe besteht darin, fehlende oder nicht ausreichende Sicherheiten zu ersetzen, um somit betriebsgerechte Finanzierungen zu ermöglichen.

Die **BBB** übernimmt Bürgschaften **zugunsten von KMU** in Bayern für Kredite von Kreditinstituten, Bausparkassen und Versicherungsunternehmen sowie für Leasingfinanzierungen.

Der verbürgte Kredit ist soweit wie möglich abzusichern. Der **Bürgschaftshöchstbetrag liegt bei 1 Mio. € (zukünftig: 1,5 Mio. €) auf Deminimis-Basis**, wobei die **Bürgschaftsquote 80%** des Kreditbetrages nicht übersteigen darf (bei **Betriebsmittelfinanzierungen 70%**); die Laufzeit der Bürgschaft darf 15 Jahre nicht überschreiten.

Die KMU müssen den **Branchen Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Garten-/Landschaftsbau** zuzuordnen sein und dürfen sich EU-rechtlich nicht in Schwierigkeiten befinden. Die EU-Beihilferichtlinien finden entsprechend Anwendung.

Ansprechpartner: Bürgschaftsbank Bayern GmbH: 089/54 58 57-0;

Weitere Informationen: [www.bb-bayern.de](http://www.bb-bayern.de)

## 2. Unterstützungsmöglichkeiten der LfA Förderbank Bayern (LfA)

### • Mittelstandsschirm

Im Mittelpunkt des Mittelstandsschirms steht die Ausweitung des Bürgschaftsinstrumentariums. Dafür hat die Bayerische Staatsregierung im Rahmen des Mittelstandsschirms **200 Mio. €** zur Verfügung gestellt:

#### ○ **Großzügigere Betriebsmittelbürgschaften**

Betriebsmittelkredite sind gerade für Betriebe, die im Kern gesund und wettbewerbsfähig sind, aber kurzfristig in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind, von besonderer Bedeutung. Der maximale Bürgschaftssatz der LfA für Betriebsmittelkredite wurde daher von 50 % auf 80 % angehoben.

#### ○ **Einsatz von Rettungsbürgschaften**

Für Unternehmen in Schwierigkeiten können in Zukunft neben Umstrukturierungsbürgschaften auch verstärkt Rettungsbürgschaften zum Einsatz kommen.

#### ○ **Einsatz von Bürgschaften für Investitionsdarlehen**

Aufgrund der angespannten Risikolage bei den Geschäftsbanken, aber auch vor dem Hintergrund einer sich abschwächenden Konjunktur wird die Nachfrage nach Verbürgungen von Investitionsdarlehen – allein aufgrund höherer Ausfallwahrscheinlichkeiten – voraussichtlich merklich zunehmen.

Weiterer Bestandteil des Mittelstandsschirms sind **Optimierungen im Mittelstandskreditprogramm (MKP)**, dem wichtigsten Programm zur Mittelstandsfinanzierung.

Analog zur Verstärkung des Bürgschaftsinstrumentariums wurden hier die **Haftungsfreistellungen im Wachstumsbereich** (Investivkredit und Investivkredit 100) vorübergehend **von bisher 50 auf 70 %** angehoben.

### • Akutkredit der LfA

Mit dem **Akutkredit der LfA** wird Betrieben, die in Liquiditäts- oder Rentabilitätsschwierigkeiten geraten sind, im Interesse der Erhaltung

von Arbeitsplätzen eine Umschuldung ihrer erhöhten kurzfristigen Verbindlichkeiten in langfristiges Fremdkapital ermöglicht.

Voraussetzung für eine Darlehensgewährung ist insbesondere, dass zur Behebung der bestehenden Schwierigkeiten ein tragfähiges Gesamtkonsolidierungskonzept vorgelegt wird, das eine nachhaltige Verbesserung der betrieblichen Situation erwarten lässt und Beträge dazu sowohl des Darlehensnehmers als auch der Hausbank enthält.

- **LfA-Garantien für die Auftragsfinanzierung (=Auftragsgarantien)**

Aufträge, die der Unternehmer erhält, sind in vielen Fällen vorzufinanzieren. Benötigt werden oft Avale (z.B. Anzahlungsgarantien) und Vorfinanzierungen (z.B. Löhne etc.), die über Kredite der Hausbank finanziert werden müssen.

Für diese Finanzierungen übernimmt die LfA bei KMU auftragsbezogen 60%ige Ausfallgarantien, bei größeren mittelständischen Unternehmen 50%ige; das jeweils verbleibende Risiko hat die Hausbank des Unternehmens zu tragen.

Für die Übernahme von Ausfallgarantien durch die LfA gelten u.a. die folgenden Bedingungen:

- Die Ausfallgarantien sind stets auftragsbezogen. Bei mehreren gleichartigen Aufträgen können Rahmenvereinbarungen zur revolvingierenden Ausnutzung getroffen werden.
- Die Wertschöpfung des Auftrags soll überwiegend in Bayern stattfinden („Bayern-Effekt“).
- Der Höchstbetrag liegt bei 5 Mio. Euro. Das Programm wird nach „Pure-Cover-Kriterien“ abgewickelt und enthält insofern keine Beihilfeelemente.

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz in Bayern, deren Jahresgruppenumsatz maximal 500 Mio. € beträgt.

Ansprechpartner: LfA Kundencenter: 01801-212424;

Weitere Informationen: [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

### **3. Unterstützungsangebote der KfW**

- **KfW Sonderprogramm 2009**

Im Rahmen dieses Programms darf der **Gruppenumsatz** der verbundenen Unternehmen **500 Millionen €** i.d.R. nicht überschreiten.

Finanziert werden Investitionen in Deutschland und Betriebsmittel (inkl. Warenlager und sonstigem Liquiditätsbedarf z.B. durch Anschlussfinanzierungen bzw. Prolongationen).

Der **Förderhöchstbetrag pro Vorhaben** beträgt maximal 50 Mio. €. Es können bis zu drei Vorhaben pro Unternehmen gefördert werden.

Der **Finanzierungsanteil** beträgt 100 % der förderfähigen Investitionen bzw. Betriebsmittel. Bei der Finanzierung von Betriebsmitteln ist der Höchstbetrag auf maximal 30 % der letzten Bilanzsumme begrenzt, bei nicht bilanzierenden Unternehmen auf maximal 30 % des letzten Jahresumsatzes, maximal jedoch 50 Millionen €.

Bei **Investitionen** bietet die KfW optional eine 90%ige oder 50%ige **Haftungsfreistellung** des **durchleitenden Kreditinstituts** für die gesamte Kreditlaufzeit an, bei **Betriebsmitteln** eine 50%ige. Die Haftungsfreistellung bei Betriebsmitteln wird auf 60 % angehoben.

- **KfW Sonderprogramm für große Unternehmen**

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit einem **Jahresumsatz** von i.d.R. **über 500 Mio. €**, es sei denn, ihnen steht der Zugang zum Kapitalmarkt offen. Möglich ist auch eine sog. Bilanzfinanzierung, d.h. eine Finanzierung ohne konkreten Verwendungszweck (Grund: bei großen Unternehmen keine vorhabensbezogene Finanzierung üblich).

Der maximale **Kreditbetrag** pro Antragsteller geht i.d.R. bis 300 Mio. €. Als zusätzlicher Anreiz zur Durchleitung für Banken ist die Erhebung der im Markt üblichen Gebühren für Strukturierung und Bearbeitung zugelassen. Die **Haftungsfreistellung** beträgt 50 % bei Liquiditäts- oder Bilanzfinanzierung; bei reiner Investitionsfinanzierung i.d.R. 70 %.

- **KfW Programm für Konsortialfinanzierungen**

Die KfW beteiligt sich im Rahmen dieses Programmes zu gleichen

Konditionen wie die übrigen Konsorten mit maximal 50% (abgesichert durch den Bund) an der Finanzierung des Unternehmens. Sie handelt damit beihilfefrei und wie eine kommerzielle Bank.

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 500 Mio. €, es sei denn, ihnen steht der Zugang zum Kapitalmarkt offen. Das Darlehensvolumen der KfW soll pro Konsortialfinanzierung maximal 200 Mio. € betragen.

Ansprechpartner: KfW Mittelstandsbank: 01801 / 241124;

Weitere Informationen: [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

#### **4. Reform des Insolvenzrechts**

Im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise wurde der insolvenzrechtliche **Begriff der Überschuldung** so angepasst, dass Unternehmen, die voraussichtlich in der Lage sind, mittelfristig ihre Zahlungen zu leisten, auch dann nicht den Gang zum Insolvenzrichter antreten müssen, wenn eine vorübergehende bilanzielle Unterdeckung vorliegt.

Mit dieser Regelung soll in Krisenzeiten an sich gesunden Unternehmen der Weg zu einer Sanierung geebnet werden.

Nach dieser Neufassung der **Insolvenzordnung (InsO)** liegt eine **Überschuldung vor, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich** (§ 19 Abs. 2 InsO).

Die neue Fassung des § 19 Abs. 2 InsO ist befristet und gilt bis zum 31.12.2010.

#### **5. Umfangreiches Beratungsangebot**

Neben den Fördermöglichkeiten gibt es in Bayern auch ein umfangreiches Beratungsangebot für Unternehmen, die sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation befinden.

Seit Anfang 1996 besteht eine bei der LfA eingerichtete Anlaufstelle für Krisenunternehmen (Task Force). Sie kümmert sich speziell um die Belan-

ge mittelständischer Unternehmen und berät diese kostenlos. Hier werden die Problemursachen analysiert und Lösungsansätze aufgezeigt.

Dabei geht es vor allem darum, sich vor Ort ein konkretes Bild von der Situation des Unternehmens zu machen, die Beiträge der verschiedenen Beteiligten (Unternehmen, Gesellschafter, Hausbanken, sonst. Gläubiger) abzustimmen und schließlich auch die Möglichkeiten des Einsatzes öffentlicher Finanzierungshilfen zu prüfen. Es bestehen zwei Anlaufstellen in München (089/2124-2519) und in Nürnberg (0911/8100810).

Darüber hinaus werden bayerische KMU, die sich in einer schwierigen Lage befinden, im Rahmen der Runden Tische beraten (Situationsanalyse; Treffen am „Runden Tisch“ mit allen Beteiligten). KfW Mittelstandsbank und LfA tragen die Aufwandsentschädigung für einen Unternehmensberater. Erste Anlaufstelle für das Unternehmen für die Initiierung eines Runden Tisches sind die örtliche IHK bzw. HWK und die Task Force der LfA.

Die Internetportale der LfA ([www.lfa.de](http://www.lfa.de)) und der Bürgschaftsbank Bayern ([www.bb-bayern.de](http://www.bb-bayern.de)) bieten einen sehr guten Überblick über das bestehende Beratungsangebot und auch über die einzelnen Förderprogramme. Die Task Force und auch der Runde Tisch sind dort näher erläutert und die Ansprechpartner benannt.

Daneben steht auch das Bayerische StMWIVT Referat III/4 (089/2162-2226; [www.stmwivt.bayern.de](http://www.stmwivt.bayern.de)) den Unternehmen jederzeit beratend zur Verfügung und führt permanent Gespräche mit Unternehmen, die sich über die staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten informieren wollen oder sich aktuell in einer schwierigen Situation befinden. Dieses Beratungsangebot ist bei den Unternehmen und Institutionen der Wirtschaft bekannt und wird aktuell in erheblichen Umfang nachgefragt.